

ZBB 2004, 324

WpHG §§ 37a, 31 Abs. 2 Nr. 2, § 32; BGB § 823

Verjährung auch deliktsrechtlicher Ansprüche wegen Falschberatung bei Wertpapierkauf in drei Jahren

KG, Urt. v. 11.03.2004 – 19 U 71/03, ZIP 2004, 1306

Leitsätze:

1. Kauft ein Bankkunde aufgrund eines Beratungsfehlers Wertpapiere, die nicht seinen Bedürfnissen entsprechen, ist der Schaden bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs eingetreten, nicht erst bei Kursverlust.
2. Die Verjährungsvorschrift des § 37a WpHG erfasst auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung wegen fahrlässig falscher Beratung beim Wertpapierkauf.